

Vorsitz Christian Kölliker, Gemeindepräsident

Protokoll Isabel Käser, Verwaltungsleiterin

**Stimmbürgerinnen und
Stimmbürger** 73 von 1018 Stimmberechtigte

Traktanden

162-2023 Gemeindeversammlung vom 05.06.2023 - Einleitung/Konstituierung
1.300 Gemeindeversammlung

Sachverhalt

Der Gemeindepräsident, Christian Kölliker, begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Versammlung und konstituiert diese wie folgt:

Vorsitzender ist Gemeindepräsident, Christian Kölliker, Protokollführerin ist Isabel Käser, Verwaltungsleiterin.

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Wynau ist publiziert worden im:

Anzeiger Oberaargau vom 4. Mai 2023, Nr. 18

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt

- Daniel Kohler und Ursula Stuber

Ohne Stimmrecht anwesend sind

- Böniger Janine, Verwaltungsangestellte
- Hügin Carina, Sachbearbeiterin Finanzverwaltung
- Käser Isabel, Verwaltungsleiterin

Das Stimmrecht aller anderen Anwesenden wird anerkannt.

Anwesende Stimmberechtigte sind Total 73 von 1018 (7.17 %)

Der Präsident gibt Artikel 20 (Stimmrecht), Artikel 40 (Abstimmungsverfahren), Art. 33 (Rügepflicht) und Art. 38 (Ordnungsantrag) des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wynau vom 09. Dezember 2013 bekannt.

Die Traktandenliste liegt gemäss der publizierten Fassung nachstehend vor:

Einwohnergemeinde Wynau

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 5. Juni 2023, 20:00 Uhr in der Turnhalle Wynau

Traktanden

Die Traktanden für die Gemeindeversammlung vom Montag, 5. Juni 2023 stellen sich wie folgt zusammen.

A-Geschäfte

1. Jahresrechnung 2022
2. Wahl externe Revisionsstelle 2023
3. Gemeindepolizeireglement, Anpassung
4. Reglement über das Schulwesen, Anpassung

C-Geschäfte

5. Verschiedenes und Kenntnisnahmen

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme bei der Einwohnergemeinde Wynau auf. Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten eingeladen (ab dem zurückgelegten 18. Altersjahr), die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in 3380 Wangen a/A schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Der Gemeinderat

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der Versammlung öffentlich auf der Gemeindeverwaltung auf.

Die Traktanden zur Gemeindeversammlung werden stillschweigend genehmigt.

163-2023 Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 05.12.2022

1.300 Gemeindeversammlung

Sachverhalt

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 wurde nach der Versammlung gemäss Art. 59 Abs. 1 des OgR der Einwohnergemeinde Wynau vom 8. Dezember 2022 bis am 9. Januar 2023 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat Wynau hat das Protokoll an der Sitzung vom 16. Januar 2023 genehmigt. Die Gemeindeversammlung wird hiermit über die Genehmigung orientiert.

Erwägungen

Keine.

Beschluss

Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022.

164-2023 Jahresrechnung 2022, Genehmigung durch GV

8.221 Verwaltungsrechnung

Sachverhalt

Die Gemeinderechnung 2022 lag während 30 Tagen bei der Einwohnergemeinde Wynau auf und konnte auf der Homepage der Gemeinde Wynau heruntergeladen werden.

Die Jahresrechnung wird an der Gemeindeversammlung von Peter Gerber, Gemeinderat Ressort Finanzen, vorgestellt.

Die Revisionsstelle, BDO AG, hat die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wynau, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Es können noch Fragen gestellt werden. Sobald keine Fragen mehr offen sind, verliert der Vorsitzende den Antrag des Gemeinderates.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022 wie folgt zu genehmigen.

		Ergebnis CHF
Erfolgsrechnung		
Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	7'182.96
davon		
Allgemeiner Haushalt	Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	-21'477.75
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	22'707.30
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	7'681.36
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Aufwandüberschuss	-1'727.95
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	3'688'992.00

Erwägungen

Peter Brunner erwähnt, an der Gemeindeversammlung im Dezember 2022 wurde der Bevölkerung zugesichert, dass die Kostenaufstellung des Rechtsanwalts im Fall Alt offengelegt werde. Er wisse nicht, ob er dies verpasst habe, aber im Infoblatt konnte er keine Informationen dazu entnehmen.

Peter Gerber antwortet, ein gewisser Aufschluss könne die Erfolgsrechnung bringen. Zu beachten sei allerdings, dass sich der Fall über mehrere Jahre hinzog und so auch die Zahlen in verschiedenen Jahren ersichtlich seien.

Peter Gerber meint weiter, in der Rechnung 2022 könne man dies nicht ausweisen.

Peter Brunner äussert, man wisse damit aber noch immer nicht, wie hoch die Anwaltskosten ausgefallen seien.

Peter Gerber meint, über den Daumen seien dies sicher rund CHF 100'000 gewesen.

Peter Brunner fragt, ob das halbe Versprechen des Könnens, die Ausgaben im Infoblatt abzudrucken, noch eingelöst werde.

Peter Gerber bestätigt, dass dies im Infoblatt publiziert werde.

Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 einstimmig.

Zu eröffnen an:
- Finanzverwaltung

165-2023 Wahl Revisionsstelle 2023

8.231 Rechnungsprüfung, Passation

Sachverhalt

Gemäss Art. 14 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wynau beschliesst die Gemeindeversammlung jährlich die externe Revisionsstelle (privat- oder öffentlich-rechtlich organisiert).

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 wurde die BDO AG aus Burgdorf einstimmig gewählt. Da es sinnvoll ist, die Revisionsstelle ab und an zu wechseln, beantragt der Gemeinderat für die Revision der Jahresrechnung 2023 die Finances Publiques AG aus Bowil zu wählen.

Erwägungen

Keine.

Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Finances Publiques AG aus Bowil für das Jahr 2023 als Revisionsstelle zu wählen.

Die Gemeindeversammlung wählt die Finances Publiques AG für das Jahr 2023 einstimmig als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Wynau.

Zu eröffnen an:

- Finances Publiques AG, Bowil
- Finanzverwaltung Wynau

166-2023 Gemeindepolizeireglement, Anpassung Feuerwerk und Ergänzung Parkgebühren, Genehmigung GV

1.12.706 Gemeindepolizeireglement

Sachverhalt

An der Gemeinderatssitzung vom 16. Januar 2023 hat der Gemeinderat entschieden, tagsüber ein generelles Feuerwerksverbot zu erlassen und dieses lediglich am 1. August bis Mitternacht sowie in der Silvesternacht zwischen 23:00 Uhr bis 01:00 Uhr zuzulassen. Ausserhalb dieser Zeiten darf einzig mit einem bewilligten Gesuch Feuerwerk abgebrannt werden.

Ausserdem wurde an derselben Sitzung beschlossen, eine allgemeine Parkgebühr für Dauerparker von CHF 30.- im Monat einzuführen.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die beiden Änderungen bzw. Ergänzungen im Gemeindepolizeireglement zu genehmigen. Die Änderungen sollen per 1. Juli 2023 in Kraft gesetzt werden.

Erwägungen

Peter Spielhofer fragt, ob die Gesuche für Feuerwerk ausserhalb der bewilligten Zeiten publiziert werden.

Christian Kölliker antwortet, dass diese jeweils auf der Homepage publiziert werden können.

Maja Item-Affentranger fragt, ob nur Vereine oder auch Privatpersonen ein Gesuch für Feuerwerk einreichen können.

Christian Kölliker meint, es stehe auch Privatpersonen offen.

Daniela Roth fragt, weshalb das Feuerwerk nicht zentralisiert auf einen neutralen Ort beschränkt werde.

Christian Kölliker antwortet, eine weitere Anpassung des Reglements könne man einmal in Betracht ziehen.

Daniela Roth fragt, wie das überwacht werde.

Christian Kölliker informiert, die Polizei könne aufgeboten werden oder es können direkt Videoaufnahmen als Beweis gemacht werden.

Daniela Roth fragt, wie dies veröffentlicht werde.

Christian Kölliker erwähnt, dies werde im Anzeiger Oberaargau, auf der Homepage und im Infoblatt publiziert.

Daniela Roth fragt, welche Parkplätze es betreffe.

Christian Kölliker meint, es betreffe alle öffentlichen Parkplätze im Gemeindegebiet.

Gabriella Boss fragt, wer die Überreste des Feuerwerks entsorge.

Christian Kölliker meint, im Idealfall der Verursacher. Es sei eine Frage des Anstands. Ansonsten am nächsten Arbeitstag der Werkhof.

Erwin Marbacher fragt, ob das Bauamt auch private Parkplätze reinige.

Christian Kölliker meint, nein, nur öffentliches Terrain.

Alfred Brand meint, ein kommunales Feuerwerksverbot sei nicht zielführend. Wenn dann müsse dies kantonal durchgesetzt werden.

Christian Kölliker bejaht und meint, im Idealfall werde dies kantonal geregelt. Er möchte aber darauf hinweisen, dass sehr viele Gemeinden diesen Weg bestreiten.

Gilberte Bertschi meint, wenn dies kantonal gelöst werde, dauere dies viel zu lange. Da sei sie ja bereits 100 Jahre alt. Sie fände es sinnvoll, wenn die Gemeinde dies auf kommunaler Ebene regle.

Agnes Brändle fragt, ob über die beiden Änderungen Feuerwerk und Dauerparkieren separat abgestimmt werde.

Christian Kölliker antwortet, nein, sie könne allerdings einen Antrag für eine separate Abstimmung stellen.

Maja Item Affentranger fragt, ob eine Person, welche ihr Fahrzeug drei Nächte beim Bahnhof parkiert, um mit dem ÖV in die Ferien zu verreisen, auch als Dauerparker gelte.

Thierry Schär meint, im Reglement sei festgehalten, dass als Dauerparker gelte, wer sein Fahrzeug mehr als zweimal pro Woche über einen Zeitraum von mehr als einen Monat auf den Parkplätzen abstellt.

Christian Kölliker entgegnet, das sei korrekt, als Dauerparker gelte man nur, sofern dies über eine längere Zeit dauere.

Agnes Brändle beantragt, dass über die beiden Anträge separat abgestimmt wird.

Der Antrag wird mit 45 Stimmen, 15 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen gutgeheissen.

Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung bezüglich Feuerwerk gutzuheissen.

Der Antrag wird mit 67 Stimmen, vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung bezüglich Parkgebühr zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 68 Stimmen, zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen genehmigt.

Das Reglement tritt per 1. Juli 2023 in Kraft.

Zu eröffnen an:

- Publikation im Anzeiger Oberaargau
- Regierungsstatthalteramt Oberaargau

167-2023 Reglement über das Schulwesen, Tarif und Durchführung von Anlässen neue Turnhalle

1.12.503 Reglement über das Schulwesen

Sachverhalt

Bis anhin wurden kostenpflichtige Anlässe nur in einzelnen Fällen und auf Antrag von auswärtigen Vereinen genehmigt. Wynauer Vereine bezahlen nichts für die Benutzung.

Für die neue Turnhalle gab es ein paar Anfragen, ob private Anlässe wie Geburtstagsfeste durchgeführt werden können. Hierzu benötigt es einen Grundsatzentscheid. Die Schulkommission hat dies behandelt und beantragt dem Gemeinderat, dass die die Nutzung der Turnhalle von Privatpersonen beantragt werden kann und jedes Gesuch einzeln beurteilt wird. Somit ist eine frühzeitige Anfrage notwendig. Es soll bei Genehmigungen eine Reinigungspauschale für die Nachreinigung verlangt werden, welche ebenfalls individuell festgelegt wird.

Im Weiteren hat die alte und die neue Turnhalle die gleichen Tarife. Sollte es zu einer Anpassung kommen, können gleichzeitig die angewendeten Stundenansätze ergänzt werden. Die Schulkommission beantragt dem Gemeinderat die Anpassungen der Tarife wie folgt.

Benutzungstarif Schulanlage Wynau

Turnhalle-Stundenansatz

Alte Turnhalle Trainings, Proben, Matches

CHF 20.00/Std.

Neue Turnhalle Trainings, Proben, Matches

CHF 40.00/Std.

Singsaal, Küche (ohne Geschirr) CHF 20.00/Std.
Schulzimmer, Aussenanlage CHF 10.00/Std.

Anlässe ohne Konsumation

Alte Turnhalle CHF 100.00/Tag
Neue Turnhalle CHF 200.00/Tag
Singsaal CHF 100.00/Tag
Schulzimmer CHF 50.00/Tag
Aussenanlage CHF 50.00/Tag
*(gedeckter Durchgang, nur Schulhausplatz,
Rasen- und Hartplatz)*

Anlässe mit Konsumation

Alte Turnhalle CHF 200.00/Tag
Neue Turnhalle CHF 400.00/Tag
Singsaal CHF 200.00/Tag
Schulzimmer CHF 100.00/Tag
Aussenanlage (siehe oben) CHF 100.00/Tag

Küche (ohne Geschirr) CHF 100.00/Tag

Der Reinigungsbeitrag wird individuell festgelegt.

Gemäss Art. 27 der Verordnung über die Verwaltung und Benutzung der Schulliegenschaften wird den ortsansässigen Vereinen der Gemeinde in der Regel keine Lokalmiete erhoben. Für auswärtige Vereine und andere Benutzer gilt der Benutzungstarif „Schulanlage Wynau“ im Anhang an das Reglement über das Schulwesen.

Erwägungen

Beatrice Hunziker erkundigt sich, ob grundsätzlich jedes Schulzimmer gemietet werden könne.

Christian Kölliker meint, ja, mit Zustimmung der Schulverwaltung. Eine solche Anfrage könnte beispielsweise von einer Schulklasse erfolgen, welche ihr ehemaliges Schulzimmer besichtigen möchte.

Pascal Streit fragt, ob Nachfragen von aussen bestehen oder ob man das einfach so öffnen wolle.

Christian Kölliker antwortet, es habe schon einzelne Anfragen gegeben.

Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, die Anpassungen im Reglement über das Schulwesen zu genehmigen und dieses per 1. August 2023 in Kraft zu setzen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassungen im Reglement über das Schulwesen mit 71 zu einer Gegenstimme und einer Enthaltung. Das neue Reglement tritt per 1. August 2023 in Kraft.

Zu eröffnen an:

- Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Wangen a. A.
- Publikation des Inkrafttretens im Anzeiger Oberaargau
- Publikation auf der Homepage der Einwohnergemeinde Wynau

168-2023 Verschiedenes und Kenntnisnahmen 05.06.2023

1.300 Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident, Christian Kölliker, geht zum Traktandum Verschiedenes über.

1. Berichterstattung Datenschutz

Das Rechnungsprüfungsorgan, BDO AG, hat die Einhaltung des Datenschutzes geprüft und mit Bericht vom 21. März 2023 bestätigt, dass die Vorgaben eingehalten werden. Die Versammlung wird über die Berichterstattung der Aufsichtsstelle über den Datenschutz informiert.

2. Stand Sanierung Aarwangenstrasse

Die Finanzverwaltung legt folgenden Investitionskredit zur Abrechnung vor. Die Gemeindeversammlung wird hiermit über die Abrechnung informiert. Die Mehrkosten sind durch die Corona-bedingten Preiserhöhungen der Materialien entstanden und machen 5% der Gesamtkosten aus.

Datum KG UA	Objekt	Kredit CHF	Abrechnung CHF	Unter- schreitung CHF	Über- schreitung CHF
17.11.2019	Sanierung Aarwangenstrasse	1'200'000.00	1'262'850.61		62'850.61

3. Stand Ortsplanungsrevision

Die Ortsplanungsrevision befindet sich in der Endphase. Die Abstimmung findet voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 statt.

4. Neubau Radverbindung Obermurgenthal

Die Bauarbeiten der Radverbindung nach Murgenthal sind im Kanton Bern bis auf Strassenmarkierungen abgeschlossen. Die Anschlussarbeiten für den Radweg sowie die Sanierung der Kreuzung in Murgenthal sind noch im Gange.

5. Namensgebung Neue Turnhalle

Es sind zahlreiche Vorschläge eingegangen. Monika Reber hat den Wettbewerb mit ihrer Eingabe «Lindenhalle» gewonnen. Der Gemeinderat gratuliert ihr herzlich dazu.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Alfred Brand meint, er möchte noch eine Möglichkeit einbringen, die Nachhaltigkeit im Dorf zu verbessern. Er habe vor einiger Zeit ein Gesuch für eine Photovoltaikanlage mit Anschluss ans öffentliche Netz eingereicht. Das Gesuch wurde seitens Bauverwaltung bewilligt, von der Werkbetriebe Wynau habe er aber bis heute keine Rückmeldung erhalten. Es sei schade, wenn man das Bewilligungsverfahren vorantreibe und die Netzeinspeisung dann so lange dauere.

Christian Kölliker antwortet, dieses Anliegen werde man der Werkbetriebe Wynau weitergeben.

Daniel Kohler fragt, ob der Brunnen nun versetzt oder die Übung tatsächlich abgebrochen werde.

Christian Kölliker meint, dies sei korrekt. Die Übung musste aufgrund des starken Betonfundaments abgebrochen werden.

Roger Spühler informiert, unterhalb des Brunnens sei ein Fundament von 60 cm sehr starkem Beton zum Vorschein gekommen. Die Kosten für das Versetzen hätten aufgrund dessen den Rahmen gesprengt. Daher wird dieser belassen, wo er ist. Allerdings ist nun vorgesehen, den Ablauf des Brunnens mit der in der Nähe liegenden Platzentwässerung in die Meteorleitung zu leiten.

Hans Christen fragt, wo das Problem liege, dass es mit der Netzeinspeisung so lange dauere. Der Rat habe diese Frage nicht beantwortet.

Peter Brunner erläutert, jede AG habe einen Verwaltungsrat und dieser soll sich darum kümmern.

Christian Kölliker meint, der Verwaltungsrat habe strategische Aufgaben. Dieser müsse sich nicht um Gesuche kümmern. Man werde das Anliegen der Werkbetriebe Wynau aber weitergeben.

Pascal Streit erwähnt, neben dem Betreuten Wohnen an der Friedaustrasse werde ja demnächst die Spielgruppe eröffnet. Er habe gelesen, dass an der Schulhausstrasse nun Tempo 30 eingeführt werde und möchte wissen, ob an der Aegertenstrasse und Friedaustrasse auch eine Tempo 30 geplant sei.

Christian Kölliker erwähnt, für das Jahr 2024 sei budgetiert, dass mit einem Verkehrsplaner das ganze Gemeindegebiet überprüft werde.

Schluss der Versammlung: 21:15 Uhr

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE WYNAU
Der Präsident **Die Sekretärin**

Christian Kölliker

Isabel Käser

Verbal

Die Verwaltungsleiterin hat das Protokoll der Gemeindeversammlung nach der Versammlung gemäss Art. 59 Abs. 1 des OgR der Einwohnergemeinde Wynau vom 15. Juni 2023 bis 17. Juli 2023 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt. Es sind ... Einsprachen eingereicht worden.

Der Gemeinderat Wynau wird das Protokoll an der Sitzung vom 7. August 2023 genehmigen.

Wynau, 8. August 2023

Die Verwaltungsleiterin

Isabel Käser